

3912 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films (Koproduktionsabkommen Österreich - Schweiz) samt Anlage und Briefwechsel

Österreich als kleines Land mit begrenzten finanziellen und technischen Möglichkeiten kann nur in Ausnahmefällen größere Filmprojekte allein realisieren. Gemeinschaftsproduktionen mit anderen Staaten bedürfen einer staatlichen Absicherung; diesem Zweck dienen bilaterale Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Films, die Österreich schon seit längerer Zeit mit mehreren westeuropäischen Staaten abgeschlossen hat. Da die österreichische Filmwirtschaft Interesse am Abschluß eines Abkommens auch mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft gezeigt hat, wurden diesbezügliche Verhandlungen aufgenommen und der vorliegende Abkommenstext vereinbart.

Durch den gegenständlichen Staatsvertrag soll sichergestellt werden, daß auch Gemeinschaftsproduktionen Zugang zu den Förderungsinstrumenten der Vertragsparteien haben. Das vorliegende Abkommen sieht allerdings keine eigenen Zuteilungsmechanismen vor, sodaß das jeweilige nationale Förderungsrecht unberührt bleibt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films (Koproduktionsabkommen Österreich - Schweiz) samt Anlage und Briefwechsel wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 06 12

Gottfried J a u d
Berichterstatter

Adolf S c h a c h n e r
Stellv. Vorsitzender